



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Stadt Linz	40%	40%	40%	40%
Stadt Steyr	40%	40%	40%	40%
Stadt Wels	38%	38%	38%	38%
Braunau	6%	5%	5%	5%
Eferding	6%	6%	6%	6%
Freistadt	3%	3%	3%	2%
Gmunden	3%	3%	3%	3%
Grieskirchen	6%	6%	6%	6%
Kirchdorf	2%	2%	2%	2%
Linz-Land	14%	14%	13%	13%
Perg	5%	5%	5%	5%
Ried	6%	6%	6%	6%
Rohrbach	4%	4%	3%	3%
Schärding	5%	5%	5%	5%
Steyr-Land	3%	3%	3%	3%
Urfahr-Umgebung	5%	5%	5%	5%
Vöcklabruck	6%	6%	6%	6%
Wels-Land	8%	8%	8%	8%
OÖ Gesamt	5%	5%	5%	5%

Der **Anteil der versiegelten Flächen am Bauland** beträgt **nur rund 41 %** - wie auch bereits in der Anfragebeantwortung vom März 2022 dargelegt – das in etwa **2,1 % der Landesfläche entspricht**. Bei diesen Werten handelt es sich derzeit um Schätzwerte seitens des Umweltbundesamtes. Im Rahmen der ÖROK wird derzeit an einer evidenzbasierten Methodik zur Erfassung des Versiegelungsgrades gearbeitet.

Frage 4:

Wie hat sich die Fläche von Grünland und Wald in den einzelnen Bezirken Oberösterreichs seit 2020 jährlich entwickelt?

Ad 4.:

Der prozentuelle **Anteil des gewidmeten Grünlandes (inkl. Waldflächen) an der Landesfläche** liegt gem. Flächenwidmungsplan **bei rund 90 %**.

Der Flächenwidmungsplan unterscheidet auf Widmungsebene zwischen Grünland, Bauland und Verkehrsflächen, wobei der mit Abstand größte Anteil auf das gewidmete Grünland entfällt. Diese Flächen umfassen Grünlandwidmungen für Landwirtschaft, Wald, Ödland,



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Parks, Erholungsflächen, Sportplätze, Friedhöfe, Dauerkleingärten, etc. Die Gewässerflächen sind in der vorliegenden Analyse nicht Teil der Grünlandflächen und belaufen sich auf rund 2% der Landesfläche.

Die Werte nach Bezirken stellen sich folgendermaßen dar:

Anteil Grünland (inkl. Waldflächen) an der Landesfläche gem. FWP per				
Bezirk	01.2023	02.2022	02.2021	02.2020
Stadt Linz	46%	46%	46%	46%
Stadt Steyr	45%	45%	45%	45%
Stadt Wels	49%	50%	50%	50%
Braunau	91%	91%	91%	91%
Eferding	88%	88%	88%	88%
Freistadt	95%	95%	95%	95%
Gmunden	92%	92%	92%	92%
Grieskirchen	91%	91%	91%	91%
Kirchdorf	95%	95%	95%	95%
Linz-Land	81%	81%	81%	81%
Perg	91%	91%	91%	91%
Ried	89%	90%	90%	90%
Rohrbach	93%	93%	93%	93%
Schärding	90%	90%	90%	90%
Steyr-Land	94%	94%	94%	94%
Urfahr-Umgebung	91%	91%	91%	91%
Vöcklabruck	84%	84%	84%	84%
Wels-Land	87%	87%	87%	87%
OÖ Gesamt	90%	90%	90%	90%

Frage 5:

Zum Schutz unserer Umwelt hat die Bundesregierung das Ziel österreichweit maximal 2,5 ha/Tag Bodenverbrauch bis 2030 gesetzt. 2020 verbrauchte alleine Oberösterreich 2,2 ha/Tag. Welche Etappenziele setzen sie, um den nötigen oberösterreichischen Beitrag zur Zielvorgabe der Bundesregierung (österreichweit nur mehr netto 2,5 ha/Tag Bodenverbrauch bis 2030) zu leisten?

Ad 5.:

Es ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der ÖROK Konferenz am 20.10.2021 von den ÖROK-Mitgliedern (Bund, Bundesländer, Städtebund, Gemeindebund, Wirtschafts- und



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Sozialpartner) nicht nur das neue Österreichische Raumentwicklungskonzept (ÖREK 2030) beschlossen wurde, sondern auch der Umsetzungspakt zur Erstellung einer Österreichischen Bodenschutzstrategie. Ziel dieser Strategie ist eine substantielle Verringerung der Zunahme der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen. Die Fachgremien der ÖROK wurden beauftragt, unverzüglich die Beratungen aufzunehmen und eine Bodenstrategie für Österreich auszuarbeiten und zum politischen Beschluss binnen eines Jahres vorzulegen. Auf ÖROK Ebene wurde die Beschlussfassung auf das erste Quartal 2023 verschoben, diese ist bislang noch nicht erfolgt. Das Land Oberösterreich war als Mitglied der ÖROK an diesem Prozess intensiv beteiligt, wobei folgende Inhalte erarbeitet wurden:

- Die Erstellung einer österreichweit harmonisierten Datenbasis und von einheitlichen Datenerfassungsmethoden;
- Die Entwicklung eines bundesweit einheitlichen Monitoringsystems;
- Die Identifizierung und Weiterentwicklung von besonders wirksamen Instrumenten und Maßnahmen für eine effizientere Nutzung bereits bestehender Potenziale (insb. Innenentwicklung und Nachverdichtung, Aktivierung von Leerständen, Recycling von Brachflächen, Mobilisierung von gewidmetem Bauland) ebenso wie jene zum Schutz und zur Entwicklung der Natur-, Grün- und Erholungsräume;
- Einen Aktionsplan mit konkreten Aktivitäten, Meilensteinen und Zielhorizonten für die Umsetzung bis 2030.

Aufbauend auf das nunmehr in Kürze erstmals vorliegende österreichweit einheitliche Monitoring der Flächeninanspruchnahme sollen **fachlich fundierte Zielwerte** für die Flächeninanspruchnahme definiert werden. Dazu sei angemerkt, dass das bisherige Monitoring mit erheblichen Unschärfen behaftet war.

Folgende Schritte sind im Aktionsplan für das Jahr 2023 vorgesehen:

- Festlegung quantitativer Zielwerte und Flächenkontingente für die Flächeninanspruchnahme
- Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangzonen
- Methodenentwicklung für das Monitoring der Versiegelung

Eine Entwicklung weiterer Etappenziele außerhalb der Österreichischen Bodenstrategie ist nicht sinnvoll, da allfällige Maßnahmen jedenfalls im Gesamtkontext der bundesweiten Maßnahmen zu sehen sind.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Frage 6:

Wie hat sich der durchschnittliche Tagesverbrauch an Boden in Oberösterreich jeweils über die Jahre 2021 und 2022 betrachtet dargestellt?

Ad 6.:

Daten zum durchschnittlichen „Tagesverbrauch“ an Boden liegen auf Basis des digitalen Flächenwidmungsplanes nicht vor. Der Abteilung Raumordnung liegen lediglich Daten zu den Baulandwidmungen vor. Die durchschnittlichen täglichen Baulandneuwidmungen belaufen sich auf 0,6 ha pro Tag. Darin nicht enthalten sind Bautätigkeiten im Grünland, wie zum Beispiel die Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden.

Hinsichtlich des tatsächlichen „Bodenverbrauchs“ bzw. der „Flächeninanspruchnahme²“ wird auf das neue bundesweit einheitliche Monitoring verwiesen, welches unter Mitwirkung von Oberösterreich im letzten Jahr erarbeitet wurde. Die ersten Daten werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 von der ÖROK veröffentlicht.

Frage 7:

Welche Datenquellen für Baulandpreise in den einzelnen Gemeinden und Bezirken nutzen sie, um das Raumordnungsziel „leistbares Bauland“ für junge Häuslbauer zu erreichen und wie haben sich diesen Quellen zur Folge die Baulandpreise in Oberösterreich je Gemeinde, Bezirk und insgesamt seit 2020 im Schnitt jährlich entwickelt?

Ad 7.:

Die Baulandpreise bzw. generell Grundstückspreise sind nicht Gegenstand der aufsichtsbehördlichen Prüfung im Widmungsverfahren und es liegen somit auch auf Basis des digitalen Flächenwidmungsplans keine Daten zu Grundstückspreisen vor.

² In der medialen Diskussion werden die Begriffe „Flächeninanspruchnahme“, „Flächenverbrauch“ oder „Bodenverbrauch“ oftmals synonym verwendet. Fachlich korrekt spricht man jedoch von „Flächeninanspruchnahme“, da Boden im eigentlichen Sinne nicht verbraucht, sondern vielmehr in unterschiedlicher Weise genutzt werden kann. Davon ganz grundsätzlich zu unterscheiden ist die „Versiegelung“. Diese beschreibt die Abdeckung des Bodens mit einer wasserundurchlässigen Schicht (z.B. Asphalt) wodurch der Boden seine ökologischen Funktionen verliert und auf seine reine Trägerfunktion reduziert wird.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Frage 8:

In welchen Gemeinden wurden seit 2020 jährlich jeweils Maßnahmen zur Baulandsicherung nach §16 Abs. 1 Z 1 Oö. Raumordnungsgesetz gesetzt und welche Flächenausmaße waren dabei jeweils und insgesamt einbezogen?

(Es wird ausdrücklich um die explizite Nennung der Gemeinden ersucht)

Ad 8.:

Zunächst darf auf § 15 Oö. ROG 1994 verwiesen werden, wonach die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Aufgaben der Örtlichen Raumordnung durch privatwirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere Baulandsicherungsverträge, zu unterstützen hat. Diese Bestimmung wird seitens der Aufsichtsbehörde im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten ausgesprochen streng ausgelegt, um eine breite Anwendung von Baulandsicherungsverträgen zu erreichen. Dementsprechend werden **mittlerweile von jeder Gemeinde Baulandsicherungsverträge** gemäß § 16 Abs. 1 Z 1 Oö. ROG 1994 **nahezu bei jeder Umwidmung von Bauland mit den betroffenen Grundeigentümern abgeschlossen.**

Frage 9:

In welchen Gemeinden wurden seit 2020 jährlich jeweils Maßnahmen zur Baulandsicherung nach §16 Abs. 1 Z 2 Oö. Raumordnungsgesetz gesetzt und welche Flächenausmaße waren dabei jeweils und insgesamt einbezogen?

(Es wird ausdrücklich um die explizite Nennung der Gemeinden ersucht)

Ad 9.:

Grundsätzlich darf auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen werden. Allerdings werden Verträge nach § 16 Abs. 1 Z 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 nicht im selben Umfang und nicht in jeder Gemeinde abgeschlossen, wie solche nach Z 1. Darüber, welche Gemeinden derartige Verträge abgeschlossen haben, liegen jedoch keine Informationen vor, zumal der Abschluss dieser Verträge jederzeit auch außerhalb eines Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens möglich ist.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Frage 10:

In welchen Gemeinden wurden seit 2020 jährlich jeweils Maßnahmen zur Baulandsicherung nach §16 Abs. 1 Z 3 Oö. Raumordnungsgesetz gesetzt und welche Flächenausmaße waren dabei jeweils und insgesamt einbezogen?

(Es wird ausdrücklich um die explizite Nennung der Gemeinden ersucht)?

Ad 10.:

Grundsätzlich darf auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen werden. Allerdings werden Verträge nach § 16 Abs. 1 Z 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 nicht im selben Umfang und nicht in jeder Gemeinde abgeschlossen, wie solche nach Z 1. Darüber, welche Gemeinden derartige Verträge abgeschlossen haben, liegen jedoch keine Informationen vor.

Frage 11:

Welche Mittel hat das Land gemäß §16 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz seit 2020 jährlich und in welcher Höhe an welche Gemeinde als Förderungen jeweils für welche Maßnahme nach §16 Abs. 1 ausbezahlt und wieviel Bauland wurde dadurch im jeweiligen Fall erschlossen??

Ad 11.:

Seit dem Jahr 1997 **unterstützt das Land Oberösterreich Gemeinden bei Maßnahmen für eine aktive Bodenpolitik**, damit diese Baulandentwicklung und –vergabe zur Deckung des Baulandbedarfs in der Gemeinde selbst in die Hand nehmen und steuern können. Konkret gibt es für Gemeinden Förderungen des Landes für Kosten für Grundankauf, Vertragserrichtung, Vermessung und Planung. Die nachstehende Tabelle informiert über Gemeinden, die seit 2020 Förderungen erhalten haben, die zugrundeliegende Widmungskategorie sowie die Höhe der Förderung. Das Flächenausmaß des dadurch erschlossenen Baulands wird durch die Abteilung Raumordnung nicht statistisch erfasst.

Förderungen aktive Bodenpolitik 2020 - 2022		
Gemeinde / INKOBA	WIDMUNG	Förderung [€]
Esternberg	W	20.000
Klaus a.d.P	W	20.000
Kleinzell	W	20.000
Neumarkt i. Hausruckkreis	W	20.000



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

St. Agatha	W	20.000
Großraming	W	20.000
Neumarkt i. Hausruckkreis	W	20.000
Diersbach	W	19.618
Mitterkirchen i.M.	W	2.082
Abschluss 2020		161.700

Mitterkirchen i.M.	W	4.396
Klaus a.d.P.	W	20.000
Andorf	W	20.000
Auberg	W	12.999
Neufelden	W	19.822
Kleinzell i.M.	W	4.075,98
Schwand im Innkreis	M	14.688,74
Oberneukirchen	W	9.871
Wartberg an der Krems	W/MB	16.745,84
Abschluss 2021		122.598,56

Kleinzell i.M.	W	3.044,02
Altschwendt	W	20.000,00
Rainbach i.I.	W	20.000,00
Losenstein	W	20.000,00
Pattigham	W	20.000,00
Freistadt	B	25.376,00
Schwand i.I.	MB	12.676,00
Abschluss 2022		121.096,02

Frage 12:

Warum gab es bisher (laut Anfragebeantwortung vom März 2022) keine Datenerhebung darüber wie viele leistbare Bauplätze durch die jeweiligen einzelnen Maßnahmen des §16 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetzjährlich geschaffen wurden?

Falls es mittlerweile eine Datenerhebung gibt, wie viele leistbare Bauplätze wurden seither im jeweiligen Jahr insgesamt und jeweils in welcher Gemeinde geschaffen?

Ad 12.:

Sowohl Abschluss als auch ein allfälliges Monitoring dieser Verträge obliegt alleinig den Gemeinden als Vertragspartner. Es ist daher nicht Aufgabe der Abteilung Raumordnung bzw. der Oö. Landesregierung als Aufsichtsbehörde, diesbezügliche Daten zu erheben. Darüber



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

hinaus ist das Kriterium der „Leistbarkeit“ nicht objektivierbar und daher statistisch nicht zu erheben.

Frage 13:

Warum gab es bisher (laut Anfragebeantwortung vom März 2022) keine Datenerhebung darüber, um wie viel der Quadratmeter Bauland jeweils durch die einzelnen Maßnahmen des §16 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz in den einzelnen Gemeinden im Vergleich zum ortsüblichen Preis in der Region günstiger wurde?

Falls es mittlerweile eine solche Datenerhebung gibt, wie haben sich die gegenständlichen Maßnahmen in den einzelnen Gemeinden jeweils ausgewirkt?

Ad 13.:

Wie bereits zu den Fragen 7 bzw. 8 ff erläutert, liegen der Abteilung Raumordnung weder Daten über Grundstückspreisentwicklungen noch über konkrete Inhalte von Baulandsicherungsverträgen vor. Es ist daher nicht Aufgabe der Abteilung Raumordnung bzw. der Oö. Landesregierung als Aufsichtsbehörde, diesbezügliche Daten zu erheben.

Frage 14:

Wie viele Sonderausweisungen für Photovoltaikanlagen im Grünland gab es seit 2021 Jahren jährlich und welches Flächenausmaß haben diese pro Widmung, je Gemeinde, je Bezirk und insgesamt?

Ad 14.:

Mit Jahresbeginn 2023 gibt es oberösterreichweit **mehr als 54 ha Flächen**, die im jeweiligen Flächenwidmungsplan der Gemeinden als **Sonderausweisungen im Grünland „Photovoltaik“** ausgewiesen sind. Seit der Anfragebeantwortung 2022 wurden – nicht zuletzt auch als Ergebnis der Ausweitung der Kriterien im Rahmen unserer „OÖ Photovoltaik Strategie 2030“ - zahlreiche Flächen gewidmet, wobei größere Flächen unter anderem in Taufkirchen an der Trattnach mit ca. 3,9 ha, bzw. aktuell (Februar 2023, daher noch nicht in der nachstehenden Tabelle angeführt) in Pischelsdorf am Engelbach mit ca. 4,9 ha bzw. in St. Veit im Innkreis mit ca. 8,3 ha gewidmet wurden.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass **2021 noch 37 ha** als Sonderausweisungen im Grünland „Photovoltaik“ ausgewiesen gewesen sind, wie wiederum



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

in der Anfragebeantwortung 2022 angeführt worden ist. Damit beträgt der **Zuwachs an Sonderausweisungen im Grünland „Photovoltaik“ in OÖ 46 %**.

Die Flächenausmaße nach Bezirken stellen sich folgendermaßen dar:

gewidmete Flächen für PV- und Solaranlagen im Grünland in ha je Bezirk per			
Bezirk	01.2023	02.2022	02.2021
Stadt Linz	-	-	-
Stadt Steyr	0,12	0,12	0,12
Stadt Wels	-	-	-
Braunau	0,65	0,65	0,65
Eferding	0,30	0,30	0,30
Freistadt	6,07	5,73	5,51
Gmunden	0,05	0,05	0,05
Grieskirchen	6,06	1,16	0,96
Kirchdorf	0,59	0,17	0,16
Linz-Land	1,19	0,24	0,24
Perg	5,64	5,64	5,64
Ried	4,17	4,13	4,13
Rohrbach	5,59	5,59	5,58
Schärding	2,84	2,84	2,84
Steyr-Land	1,17	1,17	1,17
Urfahr-Umgebung	0,54	0,54	0,51
Vöcklabruck	11,44	3,94	2,64
Wels-Land	7,83	6,63	6,23
OÖ Gesamt	54,26	38,90	36,73

Die Flächenausmaße nach Gemeinden, in denen entsprechende Sonderausweisungen im Grünland vorhanden sind, stellen sich folgendermaßen dar:

gewidmete Flächen für PV- und Solaranlagen im Grünland in ha je Gemeinde per			
Gemeinde	01.2023	02.2022	02.2022
Aigen-Schlägl	0,38	0,38	0,38
Altheim	0,42	0,42	0,42
Altmünster	0,03	0,03	0,03



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Ansfelden	0,95	0,00	0,00
Bad Zell	0,10	0,10	0,10
Baumgartenberg	0,13	0,13	0,13
Eberstalzell	6,23	6,23	6,23
Edlbach	0,02	0,02	0,00
Eggerding	0,01	0,01	0,01
Engerwitzdorf	0,23	0,23	0,23
Frankenmarkt	0,05	0,05	0,05
Gaflenz	0,19	0,19	0,19
Gaspoltshofen	0,28	0,28	0,28
Haslach an der Mühlkreis	0,21	0,21	0,21
Kallham	1,18	0,00	0,00
Katsdorf	0,16	0,16	0,16
Kefermarkt	2,06	2,06	2,06
Kematen an der Krems	0,24	0,24	0,24
Klaffer am Hochficht	1,53	1,53	1,53
Kremsmünster	0,03	0,03	0,03
Lasberg	0,18	0,18	0,18
Lembach im Mühlkreis	0,12	0,12	0,12
Lenzing	5,75	0,00	0,00
Lichtenau im Mühlkreis	0,02	0,02	0,02
Lohnsburg am Kobernauserwald	0,02	0,02	0,02
Mehrnbach	0,69	0,69	0,69
Mettmach	0,28	0,28	0,28
Mitterkirchen im Machland	3,05	3,05	3,05
Molln	0,03	0,03	0,03
Munderfing	0,18	0,18	0,18
Münzbach	0,15	0,15	0,15
Neuhofen im Innkreis	0,06	0,06	0,06
Neukirchen an der Vöckla	0,02	0,02	0,02
Neumarkt im Hausruckkreis	0,20	0,20	0,00
Neumarkt im Mühlkreis	0,70	0,70	0,70
Neustift im Mühlkreis	0,73	0,73	0,73
Niederkappel	0,89	0,89	0,89
Niederwaldkirchen	0,38	0,38	0,38
Oberkappel	0,00	0,00	0,00
Pabneukirchen	0,18	0,18	0,18
Pennewang	0,40	0,40	0,00
Pettenbach	0,40	0,00	0,00
Peuerbach	0,09	0,09	0,09

LANDESRAT FÜR WIRTSCHAFT . ARBEIT . FORSCHUNG . WISSENSCHAFT
ENERGIE . TOURISMUS . RAUMORDNUNG . LANDESHOLDING . EUROPA UND SPORT



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Pierbach	0,01	0,01	0,00
Pregarten	0,32	0,00	0,00
Pupping	0,30	0,30	0,30
Rainbach im Mühlkreis	1,11	1,11	1,11
Ried im Innkreis	0,04	0,00	0,00
Ried im Traunkreis	0,10	0,10	0,10
Rohrbach-Berg	0,16	0,16	0,16
Rutzenham	0,09	0,09	0,09
Sattledt	1,21	0,00	0,00
Schalchen	0,05	0,05	0,05
Schardenberg	1,83	1,83	1,83
Schenkenfelden	0,28	0,28	0,28
Schlatt	1,65	0,00	0,00
Schlüßlberg	0,03	0,00	0,00
Schönau im Mühlkreis	0,16	0,15	0,15
St. Georgen bei Obernberg am Inn	0,89	0,89	0,89
St. Oswald bei Freistadt	0,97	0,96	0,96
St. Wolfgang im Salzkammergut	0,02	0,02	0,02
Steyr	0,12	0,12	0,12
Steyregg	0,03	0,03	0,00
Taufkirchen an der Trattnach	3,90	0,00	0,00
Tiefgraben	0,01	0,01	0,01
Timelkam	2,82	2,82	1,52
Tumeltsham	0,23	0,23	0,23
Ulrichsberg	1,16	1,16	1,15
Unterweißenbach	0,02	0,02	0,02
Vöcklamarkt	0,10	0,00	0,00
Waizenkirchen	0,59	0,59	0,59
Waldburg	0,10	0,10	0,10
Waldkirchen am Wesen	1,00	1,00	1,00
Waldzell	1,97	1,97	1,97
Wartberg an der Krems	0,02	0,00	0,00
Wartberg ob der Aist	0,03	0,03	0,03
Weitersfelden	0,10	0,10	0,10
Windhaag bei Freistadt	0,21	0,21	0,00
Windhaag bei Perg	1,96	1,96	1,96
Wolfern	0,99	0,99	0,99
Zell am Pettenfirst	0,95	0,95	0,95
OÖ Gesamt	54,26	38,90	36,73



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Frage 15:

Warum gab es bisher (laut Anfragebeantwortung vom März 2022) keine Datenerhebung darüber, wie sich die Anzahl der ebenerdigen PKW-Stellplätze sowie deren absolute Fläche bei den genehmigten Geschäftsbauten pro Bezirk und insgesamt jeweils entwickelt haben?

Falls es mittlerweile eine solche Datenerhebung gibt, wie haben sich die gegenständlichen Maßnahmen jeweils ausgewirkt?

Frage 16:

Warum gab es bisher (laut Anfragebeantwortung vom März 2022) keine Datenerhebung darüber, wie viele PKW-Stellplätze mit welcher absoluten Fläche bei Geschäftsbauten jährlich pro Bezirk und insgesamt unter die Erde verlegt wurden?

Falls es mittlerweile eine solche Datenerhebung gibt, wie sehen die Ergebnisse je Bezirk und insgesamt aus?

Ad 15. und 16.:

Da auf Ebene der Flächenwidmung lediglich die Regelung der zulässigen Gesamtverkaufsfläche erfolgt, liegen der Abteilung keine Daten zu den konkreten PKW-Stellplätzen vor. Die Prüfung konkreter Bauprojekte und damit die Sicherstellung der im Gesetz festgelegten Grenzwerte für PKW-Stellplätze auf ebenerdigen Freiflächen obliegt den kommunalen Baubehörden im Zuge der auf den jeweiligen Widmungsverfahren folgenden Bauverfahren. Es ist daher der Abteilung Raumordnung in der Praxis auch mangels behördlicher Zuständigkeit nicht möglich, entsprechende Daten zu erheben.

Frage 17:

In der Unterlage zu ihrer Ressort-Pressekonferenz vom 8. November 2019 mit dem Titel "Der Zukunft Raum geben" heißt es explizit, dass die Hälfte der Parkflächen von neu errichteten Handelsbetrieben unter die Erde verlegt werden soll. Wie kann dieses Ziel erreicht werden, wenn darüber bislang (laut Anfragebeantwortung vom März 2022) keine Daten erhoben werden?

Ad 17.:

In dieser Pressekonferenz sind die Zielsetzungen der OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle angeführt worden, durch die der Umgang mit unserer Lebensgrundlage Boden noch



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

ressourcenschonender gestaltet werden soll. Wie aus den vorgehenden Antworten hervorgeht, zeigen diese gesetzlichen Änderungen bereits erste Verbesserungen.

Insbesondere ist auf die Regelungen zu den Geschäftsbauten (Mehrgeschoßigkeit bzw. Stellplätze) zu verweisen. Wie bereits in den Antworten zu den vorhergehenden Fragen 15 und 16 ausgeführt, regelt die Flächenwidmung die zulässige Gesamtverkaufsfläche und damit die grundsätzliche Konzeption. Die raumordnungsrechtliche Neuregelung zielt auf eine Eindämmung von „Parkplatzwüsten“ ab. Die konkrete bauliche Ausführung und Bewilligung der PKW-Stellplätze ist dann von der örtlichen Baubehörde zu regeln.

Frage 18:

Welche Maßnahmen setzen sie, um die Ortskerne zu beleben und wieviel leerstehende Geschäftsfläche in den Ortskernen konnte hier seit 2020 jährlich pro Bezirk und insgesamt bereits einer Nachnutzung zugeführt werden?

(Wir ersuchen um das konkrete Flächenausmaß und die Aufzählung der einzelnen Projekte)

Ad 18.:

In diesem Zusammenhang wird auf das im Jahr 2021 im Rahmen der OÖ. Raumordnungsstrategie „UpperRegion2030“ ins Leben gerufene **Aktionsprogramm zur Orts- und Stadtkernbelebung durch die Aktivierung bisheriger Leerstände und Brachflächen** verwiesen. Eine Reihe von Projekten befindet sich in der konzeptiven Phase, die den investiven Projekten vorangeht. Abgeschlossene Projekte liegen bislang noch nicht vor.

Frage 19:

Welche Maßnahmen setzen sie, um Industriebrachen einer Nachnutzung zuzuführen und wieviel Fläche konnte hier seit 2020 jährlich pro Bezirk und insgesamt bereits einer neuen Nutzung zugeführt werden?

(Wir ersuchen um das konkrete Flächenausmaß und die Aufzählung der einzelnen Projekte)

Ad 19.:

Ein klares Prinzip der oberösterreichischen Raumordnungspolitik ist auch der Vorrang für die Nutzung leerstehender Gebäude und brachliegender Flächen vor Neuwidmungen. Dazu gibt es folgende konkrete Umsetzungsmaßnahmen:



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

- **Ausarbeitung und Umsetzung eines Aktionsprogramms zur Förderung von Nachnutzungen von Leerständen und Brachen** für die Förderperiode 2021 – 2027 (Abwicklung und Betreuung federführend durch die Abteilung Raumordnung und die RMOÖ GmbH).
Weiters ist auf Förderung zum Flächenrecycling des BMK, dass seit 2022 besteht zu verweisen, die über die KPC abgewickelt wird.
- **Oberösterreichweite Erhebung der Industrie- und Gewerbebrachen 2021** durch die Business Upper Austria unter wissenschaftlicher Begleitung der Fachhochschule Oberösterreich durch eine Gemeindedirektbefragung mit einer Teilnahmequote von 95 %. Es wurden **insgesamt 277 Industrie- und Gewerbebrachen mit einem Gesamtflächenausmaß von ca. 110 ha erhoben**. Über die **Oö. Standortdatenbank** werden diese Brach- und Leerstandsflächen aktiv an interessierte Nachnutzer weitervermittelt.
Die Erhebung von 2021 wird als nach wie vor repräsentativ angesehen.
- **Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung:**
Zur Steigerung der Themensensibilität veranstaltet die OÖ. Standortagentur „Business Upper Austria“ regelmäßige Erfahrungsaustauschrunden zum Thema Flächenrecycling und organisiert weiters den Upper Region Award (<https://www.biz-up.at/standort-oberoesterreich/upperregionaward>), der gelungene Projekte auszeichnet. So wurden beispielsweise mit dem #upperREGION Award 2022 folgende Projekte gewürdigt:
 - Fabrik Helfenberg in Helfenberg
 - Giesserei – Haus der Nachhaltigkeit in Ried/Innkreis
 - Wohnen mit Service in Kleinzell i.M.
- **Fördermaßnahme zur digitalen Bestandserhebung von Revitalisierungsobjekten** im Rahmen des Aktionsprogramms Leerstand und Brachen der Abteilung Raumordnung: Als Unterstützungsmaßnahme für Revitalisierungsprojekte wird in Oberösterreich die Erstellung eines digitalen Gebäudewillings (digitale Erfassung der Gebäudekubaturen und Raumaufteilung mittels Laser-Punktwolke) gefördert, um die Erstellung hochwertiger, digitaler Planungsgrundlagen zu unterstützen.

Frage 20:

Welche Maßnahmen setzen sie, um wertvolles Ackerland dauerhaft vor einer Versiegelung zu bewahren und bei welcher Fläche ist ihnen das in welcher Form seit



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

2020 jährlich pro Bezirk und insgesamt bereits gelungen?

(Wir ersuchen um das konkrete Flächenausmaß und die Angabe der einzelnen Lage)

Ad 20.:

Das OÖ. ROG 1994 ermöglicht es den Gemeinden gemäß §18 Abs. 3 in ihrem Örtlichen Entwicklungskonzept landschaftliche Vorrangzonen unter besonderer Berücksichtigung der Ökologie, des Landschaftsbildes und der Landwirtschaft festzulegen und damit landwirtschaftliche Flächen dauerhaft ausschließlich der agrarischen Nutzung vorzubehalten.

Wie bereits in der Beantwortung zur Frage 2 ausgeführt, zeigt die Betrachtung der jährlichen Veränderungen einen deutlichen Rückgang des Baulandzuwachses auf Kosten landwirtschaftlicher Flächen. Erreicht wird das insbesondere mit einem entsprechend restriktiven Vollzug im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Prüfung von Flächenwidmungsplänen. Es gibt unzählige Fälle, in denen durch entsprechende Vorberatungen oder durch restriktive Prüfung im Zuge eines Verfahrens wertvolles Ackerland dauerhaft vor Versiegelungen bewahrt wurde. Naturgemäß gibt es keine statistischen Daten darüber, welche Widmungen durch Vorberatungen der Widmungsbehörden bzw. restriktive Prüfungen verhindert wurden. Auch die Anzahl an Versagungsbescheiden bei Widmungsverfahren lässt hier keine Rückschlüsse zu, da sich bei abzeichnendem negativen Verlauf die allerwenigsten Verfahren von den Gemeinden bis zu einem negativen aufsichtsbehördlichen Bescheid weitergeführt werden sondern bereits im Vorfeld eingestellt werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die seitens der Abteilung Raumordnung erarbeiteten und per Verordnung der Oö. Landesregierung festgelegten „regionalen Grünzonen“ einen wichtigen Beitrag zum Erhalt wertvoller Grün- und Freiflächen und damit auch zum Erhalt wertvollen Ackerlandes leisten. Derzeit sind in Oberösterreich rund **31.498 ha als regionale Grünzonen** im Wesentlichen von einer Baulandwidmung ausgenommen und damit der Land- und Forstwirtschaft sowie der Natur vorbehalten. Besonders hervorzuheben ist, dass es sich dabei um Flächen in dynamischen Siedlungsräumen handelt. In Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Oö. Raumordnungsstrategie ist die Erarbeitung weiterer Grünraumprogramme in Regionen mit hohem Siedlungsdruck geplant bzw. in der Region Grieskirchen bereits mit der Bearbeitung – in enger Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden – begonnen worden.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDES RAT

Zusätzlich schützen die Gemeinden in ihren Örtlichen Entwicklungskonzepten und Flächenwidmungsplänen bereits große Flächen, z.B. in Form von landschaftlichen bzw. landwirtschaftlichen Vorrangzonen bzw. gewidmeten Grünzügen.

Mit besten Grüßen

KommR Markus Achleitner

Wirtschafts-Landesrat